

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolbold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Abbestellen werden an den Verleger Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla, 24. Jahrgang, No. 138.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Bezugspreis ist mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.

Nummer 36

Mittwoch, den 25. März 1925

24. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Schutzimpfung der Schweine gegen Rotlauf betr.

Nach einem Beschluß des Verwaltungsausschusses der Schlachthofverehrungsanstalt wird den Schweinehaltern, deren geschlachtet Schweine an Rotlauf oder Backenblattern (milde Form des Rotlaufs) gelitten haben und deren Fleisch deshalb beanfahndet worden ist, nur dann Entschädigung in der in § 2 des Schlachthofverehrungsanstellungsgesetzes vom 25. Juni 1923 festgesetzten Höhe gewährt, wenn die Tiere der Rotlauf-Schutzimpfung unterworfen waren. Bei unterbliebener Schutzimpfung wird in der Regel nur die Hälfte der Entschädigung gewährt werden, wenn diese nicht etwa gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1923 ganz zu verfallen ist.

Eine Schutzimpfung gegen Rotlauf wird nur anerkannt, falls sie von einem approbierten Tierarzt ausgeführt worden ist. Die Schweinebestände sind in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai der Schutzimpfung zu unterwerfen. Alle im Laufe des Jahres 1925 bis Ende September zu dem Bestande hinzukommenden oder überhaupt erst eingestellten Schweine sind gleichfalls der Schutzimpfung zu unterwerfen. Schweine die nach dem 15. Mai 1925 geschlachtet werden und an Rotlauf erkrankt waren, werden nur noch in voller Höhe entschädigt, wenn sie der Schutzimpfung unterworfen waren.

Dieserjenigen Schweinehalter, welche die Impfung ihrer Schweine beantragen wollen, haben dies bis 1. April d. J. im Rathaus — Meldeamt — anzuzeigen.

Ottendorf-Okrilla, am 23. März 1925.

Der Bürgermeister.

Derliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 24. März 1925.

Der Benz ist da. Er hat neuer auch rein lebendernmäßig seinen Anfang genommen, nachdem seine Vorboden sich schon seit geraumer Zeit hier und da bemerkbar gemacht haben. Zwar schien es nach der äußerst gelinden Witterung der Wintermonate so, als sollte das Herannahen des Frühlings in diesem Jahre noch viel zeitiger bevorstehen, als es schließlich nun doch der Fall gewesen ist. Nur dem März blieb es heuer vorbehalten, uns vorübergehend Schneemassen zu bringen, die sonst um diese Zeit nicht so häufig sind. Trotzdem aber können wir mit dem diesjährigen Vorfrühling voll und ganz zufrieden sein. Frühlingszeit! Alles atmet mit einer gewissen Erleichterung und Frische auf, wenn die ersten kühlen und doch so lebensverheißenden Venztage mit freundlichem Sonnenschein über die Fluren gleiten. Nichts beweist uns besser, wie sehr wir Kinder der Natur und unserer unmittelbaren Umgebung sind, als diese unbewußte Frühlingsfreude, die uns im Blut, in den Nerven, kurz überall spürt. Als erschöpften wir von dem Schauspiel der sich abermals verjüngenden Natur die gleiche Einwirkung auch auf selbst, so nehmen wir den Frühlings und seine lichte Schönheit als einen Teil unseres Daseins im Empfang. Und es muß zugegeben werden, daß wir damit unbewußt und instinktiv das Rechte treffen. Denn tatsächlich schafft der beginnende Frühlings auch in uns eine gewisse körperliche und seelische Wiederherholung. Es kommt nur darauf an, in engem Zusammenhang mit der Natur und ihren Gesetzen gemäß zu leben, um sich dieser Verjüngung, die der Frühlings schafft, voll bewusst zu werden.

Das Programm für den Romantischen Abend sieht weiter vor: Die Ballade für Soli, Chor und Klavier „Erlkönigs Tochter“ von dem nordischen Komponisten Niels W. Gade, einem Vorläufer des bekannteren Ed. Grieg; Herr Duf rettet am Vorabend seiner Hochzeit weg, um noch Gäste zu laden. Er gelangt in Erlkönigs Reich. Erlensjungfrauen singen. Erlkönigs Tochter lockt ihn zum Tanze und sucht ihm, da er ihr nicht folgen will. Heimgekommen, schon lange von der Mutter und den Säßen erwartet, sinkt er tot vom Pferde. — (Zeitbücher sind an der Kasse zu haben). Die Rollen der Mutter und Erlkönigs Tochter singt Fräulein Josephine Wunderlich, die Rolle des Duf hat Herr Weber-Rankenfischer, der vielen noch von seinem Hiersein in Erinnerung sein wird, übernommen. Die Begleitung der beiden Chorwerke liegt in den Händen von Johannes Jacob.

Dresden. Der Bezirksleiter, in dem die 600 sächsischen Gemeindeglieder sämtlicher Volksschulen versammelt sind, hat in einer Versammlung eine Entschließung

eingebraucht, wonach dagegen schärfste Verwahrung eingelegt wird, daß das Bezirksamt Dresden I für die Eltern, die das vom Dresdener Lehrerverein herausgegebene Viederbuch ihren Kindern nicht kaufen, Strafe androht. Für den Fall, daß auch nur ein einziger Erziehungsberechtigter bestraft werden sollte, wird gedroht, daß die Eltern Dresdens zum Abwehrkampf entschlossen eintreten. Eine weitere Entschließung richtet sich gegen den linksradikalen Lehrer Kosler von der 31. Volksschule, der sich über alle Grundsätze der Pädagogik hinwegsetzt und dessen Schüler, wie es heißt, überhaupt nichts lernen, ebenso nicht an Fucht und Ordnung gewöhnt werden. Es wird verlangt, daß der Lehrer entlassen wird.

Burgwitz. Wegen sittlicher Verfehlungen an den ihm anvertrauten Schülerinnen wurde der seit 1812 an der hiesigen Schule tätige Schulleiter Scheibler verhaftet und dem Amtsgericht Freital zugeführt. Scheibler stammt aus Reichenau und ist 36 Jahre alt.

Brodkwitz. In der letzten Gemeindevorordnungsungung ist beschlossen worden, eine der Neuzeit entsprechende Turnhalle zu errichten. Die Größe der Turnfläche muß 18 mal 24 sein. Die Turnhalle soll ferner ausgestattet sein mit Bühneneinrichtung, Galerie, fassend 400 bis 500 Personen, mindestens 3 Bänken, etwa 12 Brausebädern, ein Besammlungs- und Sitzungsraum oder einer Wohnung in Größe von ungefähr 80 Quadratmetern. Der Entwurf, nach dem die Turnhalle gebaut wird, wird mit 500 Mark, der zweitbeste mit 300 Mark und der dritte mit 200 Mark vergütet.

Leipzig. Im Dölger Kohlenwerk wurde am Donnerstag der 49-jährige Bergarbeiter Karl Zenzke von einer Sandwand, die über ihn hereinbrach, verschüttet.

Hohenstein-Ernstthal. Bürgermeister Lehner wurde in der Sitzung des Gemeinderates einstimmig auf 6 Jahre wiedergewählt.

Chemnitz. Am Sonntag fand hier die Weihe der drei neuen Glocken der Jakobikirche statt. Die Weihepredigt hielt Oberpfarrer Eger. Die Glocken wurden von der Firma B. Pöhlert u. Co. in Dresden gegossen.

Zwickau. Am Freitag Abend verunglückte mit dem Zuge 7.08 Uhr ab Zwickau auf dem Vorortbahnhof Zwickau-Pöhlitz der 43 Jahre alte Schlusshaffner Neumann aus Dresden-Gotta. Der Verunglückte ist vermutlich beim Aufspringen auf den Wagen bei der Abfahrt des Zuges abgestürzt.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, abends 8 Uhr Abendmahlsfeier. Bibelstunde fällt aus.

Der Raub des Saargebiets.

Die längst nicht mehr sporadisch, sondern in letzter Zeit ganz systematisch in der Pariser Presse auftretenden Tendenzmeldungen aus dem Saargebiet zeigen ebenso wie die daran geknüpften läppischen Kommentare deutlich,



Zur wirtschaftlichen Vereinigung des deutschen Saargebiets mit Frankreich.

wie Frankreich zur Zeit wieder mehr denn je sich bemüht, unter Anwendung aller Mittel die wirtschaftliche Vereinigung des deutschen Saargebietes mit seinem eigenen, derzeit nicht gerade glänzend dastehenden, Wirtschaftskörper zu erzwingen. Hat bekanntlich der französische Finanzminister Clementel sogar die Nachricht bestätigt, daß das Saargebiet in allernächster Zeit eine eigene Francnote erhalten soll. Mit vollem Recht stellte hiergegen die „Saarbrücker Landeszeitung“ fest, wie es sich wieder einmal erweise, daß das Saargebiet dazu bestimmt sei, die wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnisse Frankreichs aufzufangen. Im Hinblick auf den völlig unsicheren Wert des geplanten Zahlungsmittels wird von allen wirtschaftlichen wie privaten Kreisen des vergewaltigten Saargebietes tatkräftig die Wiedereinführung der goldwertigen Reichsmark gefordert. Im strikten Gegensatz zu den französischen Presseberichten, die natürlich auch geschickt ins Ausland geleitet werden, steht eine Denkschrift, die schon dem Völkerbundsrat zugegangen ist und in der eine zusammenfassende Darstellung der Mißbräuche und Mißstände in der französischen Verwaltung des Saargebietes mit erwünschter Deutlichkeit aufgezeigt wird. Dieses verachtende Ergebnis, das die Bilanz über die unter dem maßgebenden Einfluß des französischen Präsidenten verlaufene fast fünfjährige französische Regierungszeit im Saargebiet darstellt, spricht geradezu der schriftlichen Feststellung Hohn, die seinerzeit Clemenceau bei Abfassung des Saarstatutes machte, daß „keine andere Aufgabe und keine anderen Interessen als die Sorge für das Wohlbefinden der Bevölkerung“ die mit der Verwaltung des Saargebietes betraute Regierungskommission in ihren Einschlüssen und Maßnahmen leiten sollte. Die Art der Zusammenfassung dieser Kommission ließ zunächst eine Vormachtstellung Frankreichs nicht zu. Dennoch gelang es dem dominierenden Einfluß des französischen Mitgliedes, das zugleich Präsident der Regierungskommission ist, vollkommen, eine französische Nachstellung im Saargebiet durchzusetzen. Hierzu verhalf ihm nicht zuletzt die berüchtigte, am 7. März 1923 erlassene Rotverordnung, durch die die Saarbevölkerung so gut wie mundtot gemacht und geknechtet wurde. Aus der erwähnten Denkschrift ist besonders hervorzuheben, daß beispielsweise die französischen Beamten der Saarregierung dem Völkerbunde keinen Treueid geschworen haben, sondern dieser auf dem Verordnungswege durch den famosen Präsidenten Kautz ausdrücklich auf die deutschen Beamten beschränkt worden ist. Hingewiesen soll auch werden auf die Steuerbegünstigungen des französischen Bergsteuers zum Schaden der Bevölkerung, auf die vertragswidrige Unterbindung der zollfreien deutschen Einfuhr nach dem Saargebiet im Vorjahre, nicht weniger auch auf die von der obersten Polizeiverwaltung geduldeten Entführung minderjähriger Saarbewohner in die französische Fremdenlegion, sowie auf die Zusammenarbeit der Presseabteilung der Regierungskommission mit dem französischen Propagandabüro. — Wir können daher den Forderungen der Denkschrift nur voll und ganz zustimmen, in denen die Einschränkung der Nachbefugnisse des französischen Mitgliedes der Regierungskommission auf die übrigen Regierungsmitglieder, ferner Übertragung der Präsidentschaft und der Abteilungen des Innern und Aussen auf ein anderes als das französische Mitglied, endlich offizielle Anhörung der gewählten Vertreter der Saarbevölkerung vor dem Völkerbundsrate als unbedingte Notwendigkeiten für eine fernere reibungslose wirtschaftliche wie politische Entwicklung des Saargebietes gefordert werden.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

23. März 1925.

Auftrieb: 189 Ochsen, 249 Bullen, 266 Kalben und Kühe, 868 Kälber, 471 Schafe, 2703 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 24—54, Bullen 30—53, Kalben und Kühe 20—53, Kälber 40—78, Schafe 25—61, Schweine 50—65.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 %, und für Schweine 16 %, niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

23. März 1925.

Weizen 24,5—25. Roggen inländisch 23,5—24. Sommergerste 25—26. Hafer 19,5—21. Mais 20,5—21,5. Raps 38—39. Erbsen 27—28. Kaffee 220—250. Trodenkorn 10,75—11,25. Zuckerkorn 19—21. Weizenkleie 13,8—14,3. Roggenkleie 14,2—14,7. Weizenmehl 35,5—37,5. Roggenmehl 36—38.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark.

Hierzu eine Beilage.

